

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/48871/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E75
Ausführungsbezeichnung:	E75438, 100K mit Zentrierring
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP93/1527/09/67
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, D186/1, D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 22)23)	1) bis 10)
95; 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15-82 24)25) 215/45R15-82 24)26)	

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1) bis 10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24)25) 215/45R15-82 24)26)	

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657, E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16) 195/55R15-85T M+S 205/50R15-85 1)17) 205/55R15-87 1)17)	2) bis 10) 21)

E657/NT07E
E657/1/NT14940/1020
960/1020

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39) 205/50R15 1)17) 205/55R15-87 1)17)	2) bis 10) 21)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)	1) bis 10) 12)18)
	Golf, Vento (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)	1) bis 10) 19)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)	1) bis 10) 12)

F804/NT17E

920/880

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ:		1H	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0068*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1) bis 10) 12)18)
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 15)20) 215/45R15-82 15)20)38)	1) bis 10) 19)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41) 195/50R15-82 38) 205/50R15-85 13)15) 215/45R15-82 13)15)38)	1) bis 10) 12)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **E75**Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ:		1EX0	
ABE / EG-Genehmigung:		G407	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1) bis 10) 12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
		195/50R15-82 38)	1) bis 10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

G407/NT08E

960/800

4/100/57,1

Typ:		1E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0070*.. bzw. e1*98/14*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1) bis 10) 12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
		195/50R15-82 38)	1) bis 10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

e1*96/79*0070*06

950/810

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ:		1HX1	
ABE / EG-Genehmigung:		G156	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82	2) bis 10)
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84	
		205/50R15-85	

G156/NT12E 950/980 4/100/57,1

Typ:		1HX1	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*92/53*0004*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S 37)	2) bis 10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

e1*93/81*0004*01E 890/880 4/100/57,1

Typ:		6N	
ABE / EG-Genehmigung:		G774 bzw. e1*96/79*0069*.. bzw. e1*98/14*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74 88; 92	Polo	195/45R15-78	2) bis 10)
		195/50R15-82	
		1)11)33)34)35)	
		205/45R15-79 1)32)36)	

e1*96/79*0069*05 800/730 4/100/57,1
 e1*98/14*0069*08

Typ:		6NF	
ABE / EG-Genehmigung:		G951	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	195/45R15-78 32)	1) bis 10)
		195/50R15-82 11)33)34)35)	
		205/45R15-79 32)36)	

G951/NT06 780/730 4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E75**
 Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249 bzw. e9*93/81*0008*.. bzw. e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic	185/55R15-81 22)	2) bis 10)
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Variant	195/50R15-81 205/50R15-85 1)42) 215/45R15-82 1)42)	

e9*93/81*0008*09 870/790 (782) kg 4/100/57,1
 e9*98/14*0008*10

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. bzw. e1*98/14*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	195/45R15-78 195/50R15-82 1)11)32) 205/45R15-79	2) bis 10)

e1*98/14*0085*04 820/690(700) 4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **E75**

Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-ausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Auf einen ausreichenden Abstand zum Federbeinstandrohr ist zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:

Typ	ABE/EG-Nr
1HX0	F408 generell bis NTV und ww. ab NT VI
1EX0	ww. ab Grund-ABE
1H, 1E	ww. ab Grund-EG-BE.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden gefertigt beim:

Typ	ABE/EG-Nr
1HX0	ww. ab Nachtrag VI der ABE
1EX0	ww. ab Grund-ABE
1H, 1E	ww. ab Grund-EG-BE.

Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seitenstoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.

21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.

22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.

24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z, P600
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 8000
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Continental	TS750, CH90, CV90, CZ90, CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 26) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

- 33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.

- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, diese folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.

- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2020

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 36) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E75**
Ausführung(en) : **E75438, 100K mit Zentrierring**

- 37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|---------------------------------------|
| Uniroyal | MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44 |
| Brigdestone | WT21 |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
| Goodyear | Eagle Ultra Grip |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 21.02.2000
K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\48871A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

